

Aus Privatvermögen

Die Gläubiger der Weserhütte wollen sich im Fall des Konkurses an Otto Wolffs Vermögen schadlos halten.

Wilhelm Uhlenbruck, Konkursrichter beim Kölner Amtsgericht, bekam am Mittwoch vergangener Woche kurz vor 16 Uhr unangemeldeten Besuch. Die vier Vorstandsmitglieder der Anlagenbau-Gruppe PHB Weserhütte (PWH) drängten sich in das enge Arbeitszimmer.

Sie wollten, hob Vorstandssprecher Heinz Berthold an, ihr Unternehmen zum gerichtlichen Vergleich anmelden. Uhlenbruck bat die Manager, ihm die zur Einleitung des Verfahrens vorgeschriebenen Schriftstücke auszuhändigen.

Die Besucher wurden nervös. Sie hatten keine Unterlagen dabei, und in der Nacht zum Donnerstag lief die Drei-Wochen-Frist für Sanierungsmaßnahmen über einen außergerichtlichen Vergleich ab. Bis dahin mußte der gerichtliche Vergleich angemeldet sein.

Der Kölner Amtsrichter hatte ein Einsehen. Er reichte einem der vier ein Blatt Papier. Der schrieb mit dem Kugelschreiber: „Hiermit beantragen wir die Eröffnung des gerichtlichen Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses.“ Dann unterzeichneten die vier Vorstandsmitglieder gemeinsam den Antrag.

Nur einmal hatten Kölner Konkursrichter einen ähnlichen Fall schon erlebt. Vor Jahren wollte ein Rechtsberater des Kölner Immobilienhändlers Günter Kaußen mündlich den Konkurs beantragen. Der Kaußen-Antrag wurde schließlich auf der Schreibmaschine eines Amtsrichters getippt.

Trotz Uhlenbrucks Hilfe lief diesmal alles schief. Statt unverzüglich die Unterlagen über die Firma und ihre Finanzlage nachzureichen, fuhr das PWH-Quartett erst einmal nach Dortmund. Mit den Kollegen der Hoesch-Tochter Orenstein & Koppel verhandelten sie über den Verkauf einzelner Fabriken. Erst Donnerstag nachmittag war Uhlenbruck im Besitz der PWH-Papiere.

So dilettantisch, wie die Manager im Kölner Amtsgericht auftraten, wird offenbar die Weserhütte geführt. Im vergangenen und im laufenden Geschäftsjahr machte die Firma Verluste von mehr als einer viertel Milliarde Mark. Bis zuletzt hatten die beiden Eigentümer, Otto Wolff von Amerongen und sein Schwiegersohn Arend Oetker, noch gehofft, mit Durchhalteparolen ihre angeschlagene Firma über die Krise hinwegzutreten zu können.

Den Sanierungspart sollten aber ausschließlich die 38 Banken durch den Verzicht auf 50 Prozent ihrer Forderungen in Höhe von 110 Millionen Mark

erbringen. Für Bürgschaften sollten sie weitere 60 Millionen Mark lockermachen. Ein Notopfer war auch dem Pensions-Sicherungs-Verein der deutschen Wirtschaft (PSV) zugedacht. Er sollte mit 23 Millionen Mark die Betriebsrenten absichern.

Doch der PSV, dessen Gründung der Dauer-Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) mitbetrieben hat, zog nicht mit. Die Selbsthilfeorganisation springt satzungsgemäß nur bei gerichtlichen Vergleichen und Konkursen wie bei der AEG und der Maxhütte ein. Eine Sonderbehandlung Wolffs könnte andere Firmen zur Nachahmung animieren.



Unternehmer Wolff von Amerongen
„Untrennbares Kernstück des Konzerns“

Die Abfuhr, die ihm eine andere Gläubiger-Gruppe gab, muß dem Altmeister der Industrie besonders peinlich gewesen sein. Wolff, der sich jahrelang in der Rolle als deutscher Vorzeigeunternehmer im Ausland gefiel und gern erwähnte, daß er als einziger Ausländer im Board des Ölmultis Exxon sitze, mußte sich harsche Kritik von seinen ausländischen Geldgebern gefallen lassen.

Geschlossen lehnten die holländischen Banken Amro und ABN, Barclays aus Großbritannien, der Schweizerische Bankverein, die Société Générale aus dem Elsaß und die australische ANZ den Sanierungsvorschlag ab. Sie alle hatten im Vertrauen auf den guten Leumund von Wolff der Weserhütte Kredite und

Bürgschaften gewährt. So sicher wänten die Auslandsbankiers ihre Gelder, daß sie sich nicht wie üblich Sicherheiten geben ließen. Holger von Paucker etwa, Deutschland-Statthalter der australischen ANZ in Frankfurt, hatte die PWH unterstützt, weil sie an einem gewinnträchtigen Unternehmen in Australien beteiligt war. Die an der Börse notierte Eglo erwartete einen Großauftrag für U-Boote. Als die Otto-Wolff-Gruppe sich vor einigen Monaten – schon auf dem Höhepunkt des PWH-Desasters – die Eglo einverleibte, blieb die ANZ der Weserhütte treu.

Verbittert sind die Auslandsbankiers vor allem deshalb, weil sie und einige deutsche Kollegen gutgläubig noch in diesem Jahr der PWH mit zusätzlichen Krediten von rund 50 Millionen Mark beigesprungen waren. Mit Otto Wolff befreundete Geldhäuser dagegen waren über die wahre Lage bei der Weserhütte informiert. Sie konnte der Kölner nicht mehr anzapfen.

Alfred („Alfie“) Freiherr von Oppenheim, ein Freund Wolffs und Aufsichtsrat im Wolff-Konzern, hatte die PWH-Kreditlinie seines Bankhauses Oppenheim auf Null gesetzt. Auch die Deutsche Bank, deren Vertreter teils mit Wolff befreundet sind und in Aufsichtsräten seiner Firmen sitzen, hatte sich mit Krediten merklich zurückgehalten. Von den insgesamt 110 Millionen Mark Barkrediten entfallen nur zwölf Millionen Mark auf die Deutsche Bank.

Mehr als die Sonderbehandlung einiger deutscher Banken hat die Gläubiger aus dem Ausland manche merkwürdige Transaktion im Wolff-Bereich aufge-regt. Mitten in der Verlustphase der PWH verkaufte das Management die Beteiligungen an zwei vielversprechenden Firmen. Das 40prozentige Eglo-Paket ging an Wolffs Obergesellschaft und die Stückgutgruppe, ein Hersteller von Ladesystemen, an die Baden-Württembergische Gesellschaft für Beteiligungen. An ihr ist der Otto-Wolff-Konzern mit einem knappen Drittel beteiligt.

Die Chancen, daß für den restlichen PWH-Besitz noch ein gerichtlicher Vergleich zustande kommt, stehen schlecht. Bei der gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Vergleichsquote von 35 Prozent müßten an die Gläubiger in einem Jahr 200 Millionen Mark gezahlt werden.

Die Mehrzahl der Gläubiger hofft nun, daß sie im Fall des Konkurses an

Wolffs Firmen- und auch an sein Privatvermögen rankommt.

Zu Wolffs Firmenbesitz zählen die einträglichen Beteiligungen an den Blechherstellern Rasselstein und die Stahlwerke Bochum. Der Partner Thyssen ist bereit, die Wolff-Anteile jederzeit zu übernehmen. Der Kölner hat auch einiges Privatvermögen – die Villa im Kölner Vorort Marienburg, das Ferienhaus am Wolfgangsee und die Diamond-Ranch in Texas.

Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs („Autokran-Urteil“) muß ein Konzern für eine selbständige Unterfirma auch dann haften, wenn, wie bei der PWH, kein Beherrschungsvertrag vorliegt. Es genügt der Nachweis, daß die Obergesellschaft unmittelbar Einfluß auf die Geschäfte der Tochter genommen hat.

Das fällt nach Ansicht von Juristen bei der PWH nicht schwer. So hat Otto Wolff selbst stets Wert darauf gelegt, daß die PWH ein „untrennbares Kernstück des Konzerns“ sei. Vor Jahren hatte er es mit Tricks und Prozessen geschafft, seinen Partner Hoesch zum Verkauf seines PWH-Pakets an ihn zu zwingen. Ein zweiter, argumentierte Wolff gegen Hoesch, habe bei der PWH nichts zu suchen. Der Außenstehende bekomme sonst einen zu intimen Einblick.

Ein weiterer Beleg für die enge Verzahnung zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften ist die Managementstruktur. Der Chef der Anlagenbau-Firma saß zugleich im Vorstand der Wolff-Gruppe, der Finanzchef im Konzern, Hans-Botho von Portatius, führte zuletzt vorwiegend die Gespräche mit den Banken.

Auch sonst zeigt die Praxis der jüngeren Vergangenheit, wie abhängig die PWH von der Mutter war. Beteiligungsprojekte und Investitionspläne wurden immer erst dem Vorstand der Wolff AG vorgelegt, dann dem PWH-Aufsichtsrat. Der Leiter der PWH-Abteilung Beteiligungen, Werner Dietrich, hat gekündigt, weil ihm offensichtlich zuviel von der Muttergesellschaft dreingeredet wurde.

Freunde raten Otto Wolff derzeit zu einem freiwilligen Verzicht auf Vermögenssteile und seine vielen Pöstchen. Er selbst habe vor Jahren seinen Nachbarn Hans Gerling in einem ähnlichen Fall entsprechend bedrängt. Wolff riet damals dem in der Herstatt-Affäre verstrickten Versicherungsinhaber, mit seinem Vermögen geradzustehen, und half ihm, in der Industrie Käufer zu suchen.

Seine Anhänger möchten Wolff auch eine peinliche Situation ersparen. Nach Paragraph 14 der Vergleichsordnung muß das Gericht vor der Eröffnung des Verfahrens den zuständigen Berufsverband hören. Im PWH-Fall ist das die Industrie- und Handelskammer in Köln. Ihr Präsident seit über 20 Jahren: Otto Wolff von Amerongen.

* Vor dem Untersuchungsausschuß am Donnerstag letzter Woche.

WATERKANTGATE

Einer will gewinnen

Affären-Opfer Björn Engholm zeigt wachsenden Kampfesmut, seine Partei geht geschlossen in den Neuwahlkampf. Kieler Freidemokraten erwägen eine Wende zur SPD.

In seiner Privatsphäre will Björn Engholm, 48, nicht länger herumstochern lassen. Von den öffentlichen Erörterungen, zu welchem Zweck der ehemalige Medienreferent in der Kieler Staatskanzlei, Reiner Pfeiffer, Detektive auf ihn ansetzte, hat der Sozialdemokrat ohnehin die Nase voll.

Grimmig weist Engholm alle Versuche zurück, ihm eine frühzeitige Kenntnis von Pfeiffers Schmutz-Aktionen anzudichten. Er habe, bescheidet der Oppositionsführer – am Donnerstag letzter Woche – den Untersuchungsausschuß des schleswig-holsteinischen Landtags, „keine Lust mehr, mir unterstellen zu lassen, ich hätte an meiner eigenen Bespitzelung mitgewirkt“.

Als der FDP-Abgeordnete Jens Ruge hartnäckig insistiert, Engholm solle seinen Anwalt Peter Schulz von der Verschwiegenheitspflicht entbinden, bleibt Engholm unerbittlich: „Wir sind an den Grenzen von Vertraulichkeit, Liberalität und Intimität angekommen“ – auch der Ausschuß habe gesetzliche Rechte zum Persönlichkeitsschutz zu respektieren.

Von Schulz hätte Ruge gern gewußt, ob der seinen Mandanten über ein Trefen und Telephonate mit Pfeiffer informiert hat, als dieser, in der letzten Woche vor der Landtagswahl im September, den Absprung aus Uwe Barschels Regie-



Sozialdemokraten Walter, Jansen: „im Zor-

rungszentrale suchte. Schroff gibt Engholm die Antwort: Er sei „in dieser Woche nicht konspirativ durch die Gegend gelaufen“, sondern habe „Wahlkampf gemacht“.

Noch knapper fällt die Bewertung Engholms zur Aussage der beiden Detektive aus, sie hätten ihren Einsatz im Februar schlagartig abbrechen müssen, weil sie sich von Engholm ertappt fühlten – das sei, bekundet er bündig, „absoluter Schwachsinn“.

Der Ausschuß erlebte einen selbstbewußten und kämpferischen Engholm, der Rolle des Opfers überdrüssig, die ihm schon das Etikett „Sensibelchen“ („Stuttgarter Zeitung“) eingetragen hatte. Als affärengelhärteter „neuer Eng-



Sozialdemokrat Engholm*: „Grenzen von Vertraulichkeit und Intimität“